

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 66 Biberach

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 66 Biberach für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021, bereitgestellt am 21. April 2020 auf der Homepage des Landkreises Biberach, werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 5 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 6 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.
- Die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 66 Biberach ist wie folgt erreichbar: Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß (Landratsamt), Telefon-Nr.: 07351 52-7571 oder 07351 52-6212.

Biberach, den 15.12.2020

gez.
Walter Holderried
Kreiswahlleiter

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 16. Dezember 2020